



Bekanntmachung des Amtes Itzstedt über den Einzug von Straßen und Wegen in der Gemeinde Oering

Einziehungsverfügung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Oering

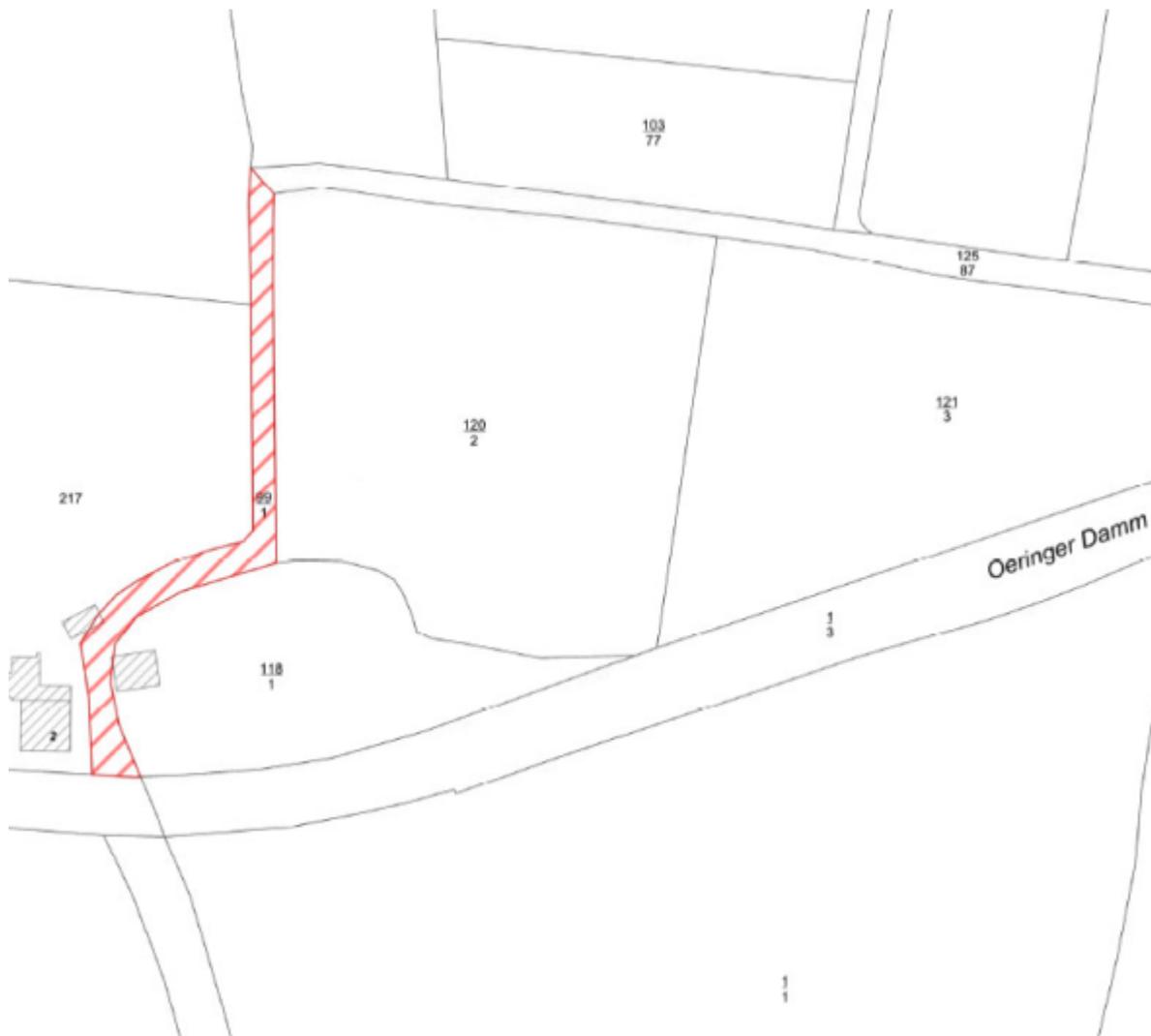
Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBO-Schl.-H. S 631) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Oering vom 10.07.2025, in der Gemeinde Oering, folgende Verkehrsfläche eingezogen:

Der Wirtschaftsweg nördlich vom „Oeringer Damm“ und gegenüberliegend vom „Naher Weg“ hat seine Bedeutung verloren. Somit kann die Widmung des Flurstücks 99, Gemarkung Oering, als öffentlicher Weg aufgehoben werden.

Wirtschaftsweg nördlich vom „Oeringer Damm“ und gegenüberliegend vom „Naher Weg“ verlaufend (Flurstück 99, Flur 9, Gemarkung Oering)

Bezeichnung der Straßenanlage	Gemarkung Flur Flurstücke	Straßengruppe	Beschränkungen
Wirtschaftsweg	Oering 9 99 (1.260 m ²)	Sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG	keine





Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Oering.

Die Einzugsverfügung, die Begründung und der Lageplan können vom Tage der Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 07, nach vorheriger Terminvereinbarung, unter 04535/509-400 oder s.linke@amt-itzstedt.de, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einzugsverfügung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung der Verfügung bei dem Herrn Amtsdirektor des Amtes Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, schriftlich einzulegen.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung folgender Tag.

Itzstedt, den 22.07.2025

Amt Itzstedt
Der Amtsdirektor

Gez. Dirk Willhoeft

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Itzstedt, den 22.07.2025

Amt Itzstedt
Der Amtsdirektor

Gez. Dirk Willhoeft

(L.S.)